



Protokollauszug vom

18.12.2024

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Projekt-Nr. 11657/5007550, Klosterstrasse, Zürcherstrasse bis Reutgasse, Neubau Bushaltestelle und Strassenraum: Projektfestsetzung gemäss § 45 Abs. 2 des Strassengesetzes

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.24.857-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. [...]

2. [...]

3. [...]

4. [...]

5. Das zwischen dem 5. April 2024 und 6. Mai 2024 öffentlich aufgelegte Projekt Klosterstrasse, Zürcherstrasse bis Reutgasse, Neubau Bushaltestelle und Strassenraum, wird gemäss angepassten Plänen Situation Strasse 1 + 2 vom 25. Oktober 2024 (Ergänzungen aus der Planaufgabe § 16 StrG) mit folgenden Änderungen, gemäss § 45 Abs. 2 Strassengesetz (StrG) festgesetzt:

- Verbreiterung Ein- und Ausfahrt Innenhof Klosterstrasse Nr. 17
- Keine Anpassung der bestehenden Industriegleise im Grundstück Kat.-Nr. TO3413
- Aufhebung Parkfelder in Freihofstrasse

6. Gegen die Dispositivziffern 1 bis 5 dieses Beschlusses kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Regierungsrat, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Festsetzungsbeschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Entscheide des Regierungsrates sind kostenpflichtig. Die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

7. Die Ziffern 1 – 4 und 6 dieses Beschlusses sowie die Ziffer 4 der Begründung werden nicht veröffentlicht. Die Einsprechenden in der Ziffer 9 und in den Beilagen 11 – 16 des Beschlusses werden nicht veröffentlicht.

8. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, diesen Beschluss den Einsprechenden anfangs Januar 2025 zu eröffnen und gleichzeitig zu publizieren.

9. Mitteilung an: Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Planung und Koordination, Mobilität, Projektierung und Realisierung, Rechtsdienst; Departement Sicherheit und Umwelt, Feuerwehr, Verkehrspolizei; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün, Stadtwerk; Stadtkanzlei sowie per Einschreiben an: [...]

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Das Rieter-Areal an der Klosterstrasse wird entwickelt. Mit dem Bau des Rieter Campus, welcher im 1. Quartal 2024 fertiggestellt wurde, wurde eine Verschiebung der bestehenden Buswendschleife Töss in Richtung Osten erforderlich. Die Inbetriebnahme der neuen Buswendschleife erfolgte im Sommer 2023. Die Buswendschleife befindet sich auf den Grundstücken der Töss Campus AG und der Allreal Generalunternehmung AG. Sie wurde zu Lasten der Stadt Winterthur erstellt.

Öffentlicher Verkehr

Die Klosterstrasse wird durch die Stadtbuslinien 1 und 5 befahren. Im Projektperimeter befindet sich die Bushaltestelle Töss. Gemäss Art. 3 Abs. 1 Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV) müssen in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen die öffentlichen Verkehrsmittel autonom benützen können. Aufgrund der zu niedrigen Haltekanthöhe erfüllen die Haltekanthöhen der Bushaltestelle Töss diesen Grundsatz nicht.

In einem Drittprojekt elektrifiziert Stadtbus 2024 den Bereich Knoten Zürcher-/Klosterstrasse bis Haltestelle Rosenau.

Fuss- und Veloverkehr

Beidseitig sind die Längsbeziehungen für den Fussverkehr unterbrochen, weil sowohl bei den Grundstückszufahrten als auch bei den Querstrassen zur Klosterstrasse die Trottoire nicht durchgehend geführt werden.

In der Schwachstellenanalyse Fuss- und Veloverkehr ist aufgrund des fehlenden Veloangebots eine zu behebbende lineare Schwachstelle vorhanden. Am Knoten Zürcherstrasse ist auf der Klosterstrasse für den stadtauswärts fahrenden Verkehr kein Veloangebot vorhanden.

Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Gemäss Verkehrsbeobachtungen und Rückschlüssen aus den Verkehrserhebungen kommt es zu Ausweichverkehr auf der Achse Kloster-, Krummacker- und Rosenaustrasse. Es handelt sich in der Morgen- und Abendspitze um ca. 120 – 150 Fahrzeuge pro Stunde.

Damit diesem Ausweichverkehr entgegengewirkt werden kann, ist gemäss dem Zielbild Temporegime auf der Achse Kloster-, Krummacker- und Rosenaustrasse die Geschwindigkeit von heute 50 km/h auf 30 km/h zu reduzieren.

Mängel an der bestehenden Anlage

Die bestehende Fahrbahn weist erhebliche Abnutzungserscheinungen und Schadenbilder auf. Nebst zahlreichen Rissen und Belagsflicken zeichnen sich an gewissen Stellen Spurrinnenbildungen ab. Die zahlreichen Reparaturen haben zur Schwächung des Strassenbelags geführt und wirken sich negativ auf die Gebrauchstauglichkeit aus. Die Gehwegbeläge sind teilweise stark abgenutzt und weisen raue Oberflächen auf. Die Strassenabschlüsse und auch die Strassenentwässerung sind in die Jahre gekommen.

2. Projektbeschreibung

Projektziele

Mit dem vorliegenden Projekt werden folgende Projektziele verfolgt:

- Instandstellung der Strasse, LSA und Werkleitungen
- Ausbau der bestehenden Bushaltestelle Töss gemäss VbÖV
- Erhöhung der Verkehrssicherheit (Aufhebung der Schwachstellen)
- Gestalterische Aufwertung Strassenraum und Abstimmung auf das künftige Temporegime (Tempo 30)

Strassenraum

Das Projekt sieht vor, dass der Strassenraum im Abschnitt Freihofstrasse bis Buswendeschlaufe mit einem 1.70 m breiten Mehrzweckstreifen strukturiert wird. Dadurch wird ein flächiges Queren der Klosterstrasse ermöglicht. Der Mehrzweckstreifen dient auch als Abbiegehilfe.

Östlich der Bushaltestelle wird die Fahrbahn in Abstimmung mit dem zukünftigen Temporegime auf eine Breite von 6.10 m verschmälert. Dadurch kann das nordseitige Trottoir auf 2.00 m verbreitert und eine durchgängige Grünfläche für die bestehende Baumreihe realisiert werden.

Öffentlicher Verkehr

Die Haltekante stadteinwärts wird neu auf der Höhe der Kletterhalle angeordnet. Seit Dezember 2022 verkehren auf der Buslinie 1 Doppelgelenkbusse, deshalb ist die Haltekante mit einer Länge von 25 Meter zu realisieren. Die Haltekante wird mit einer Wartehalle lang ausgerüstet.

Weil die Haltekante stadtauswärts als Endhaltestelle genutzt wird, werden zwei Haltekanten erstellt. Der Wendevorgang erfolgt in einer neuen Buswendeschlaufe. Diese liegt auf den privaten Grundstücken der Töss Campus AG und der Allreal Generalunternehmung AG. Sie wird mit deren Arealzufahrt kombiniert.

Die Anschläge der Haltekante stadteinwärts und die vordere Haltekante stadtauswärts werden mit einer Höhe von 22 cm errichtet. Die Manövrierbereiche für Rollstühle oder Kinderwagen betragen minimal zwei Meter. Dadurch wird die Anforderung, dass in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen in der Lage sind, die öffentlichen Verkehrsmittel autonom zu benutzen, nach Art. 3 Abs. 1 VböV erfüllt.

Fuss- und Veloverkehr

Zur Verbesserung der Längsbeziehung der Fussgängerinnen und Fussgänger werden an den Knoten Freihofstrasse und Reutgasse sowie den Grundstückzufahrten Trottoirüberfahrten erstellt. Dadurch erhält der Fussverkehr gegenüber den ein- und ausfahrenden Fahrzeugen Vortritt, was sich positiv auf die Verkehrssicherheit auswirkt. Mit einem Radstreifen für die linksabbiegenden Velofahrerinnen und Velofahrer kann die bestehende Schwachstelle behoben werden.

Lichtsignalanlage Kloster-/Zürcherstrasse

Im Zuge des Gesamtprojekts wird das Steuergerät, die Rohranlage und die Aussenanlage der Lichtsignalanlage Kloster-/Zürcherstrasse erneuert.

Signalisierung

Im Rahmen des Projekts soll in der Achse Kloster-, Krummacker- und Rosenaustrasse die signalisierte Geschwindigkeit auf 30 km/h angepasst werden. Die Tempo-30-Zone wird mit den umliegenden Tempo-30-Zonen vereinigt. Dadurch wird der Strassenraum zweiradverträglicher und dem Ausweichverkehr kann entgegengewirkt werden.

Industriegleise

Der Unternehmer und Ständerat Heinrich Rieter setzte sich für den Anschluss der Fabrik an die 1876 eröffnete Bahnlinie Winterthur-Koblenz-Basel ein. Heute sind die Industriegleise, die rechtwinklig zur Klosterstrasse verlaufen, nicht mehr in Betrieb. Aufgrund der grossen ortsbaulichen und industriegeschichtlichen Bedeutung sind die Gleise erhaltenswert. Deshalb werden sie mit den Strassenbauarbeiten wieder eingebaut.

Begrünung

Nach den Grundsätzen des Alleenkonzepts und zugunsten des Stadtklimas wird im Abschnitt Zürcherstrasse bis Reutgasse die bestehende Baumreihe ergänzt, wo dies aufgrund der vorhandenen Platzverhältnisse und Werkleitungen möglich ist. Die Baumgruben werden als durchgängige Grünflächen ausgestaltet. Im Knoten Zürcher-/Klosterstrasse werden vier Bäume, die als Tor dienen, gepflanzt. In der Bilanz werden sieben Bäume mehr als heute gepflanzt.

Werke

Die Kanäle in der Klosterstrasse sind rund 100 Jahre alt. Der schlechte bauliche Zustand erfordert eine Erneuerung. Zudem sind die Leitungen zu vergrössern. Ebenfalls sind Teile der Rohranlagen der elektrischen Versorgung sowie die Gas- und Wasserleitungen zu sanieren.

Landerwerb

Auf der Süd- und Nordseite sollen zur Bereinigung der Strassenparzelle Landabtausche zwischen der Stadt und den Eigentümerschaften erfolgen. Die betroffenen Grundeigentümerinnen wurden über das Bauvorhaben informiert und stimmten den Landabtauschen zu resp. diese sind vertraglich bereits geregelt.

3. Öffentliche Auflageverfahren

Mitwirkungsverfahren

Über das Vorprojekt wurde vom 5. Mai bis 5. Juni 2023 gemäss § 13 Strassengesetz (StrG) das öffentliche Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Es sind sechs Schreiben mit verschiedenen Einwendungen eingegangen. Das Tiefbauamt nahm mit dem Bericht zu den Einwendungen gesamt-haft Stellung, insbesondere zu den nicht berücksichtigten Einwendungen. Der Bericht zu den Einwendungen lag vom 26. Januar bis 26. März 2024 öffentlich auf.

Öffentliche Planauflage

Die öffentliche Planauflage gemäss § 16 StrG wurde vom 5. April bis 6. Mai 2024 durchgeführt. Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wurden schriftlich über die Planauflage informiert.

Gleichzeitig mit dem vorliegenden Projekt wurden auch die Verkehrsanordnungen «Anpassung Tempo- und Verkehrsregime Kloster-, Krummacker- und Rosenaustrasse; Abschnitt Zürcher- bis Auwiesenstrasse», Verfügung der Vorsteherin des Departements Bau und Mobilität vom 23. März 2024, publiziert.

4. [...]

5. Projektfestsetzung

Die Pläne des öffentlich aufgelegten Strassenbauprojekts werden aufgrund der teilweisen Einsprachegutheissungen in folgenden Punkten angepasst:

- Verbreiterung Ein- und Ausfahrt Innenhof Klosterstrasse Nr. 17
- Keine Anpassung der bestehenden Industriegleise im Grundstück Kat.-Nr. TO3413

- Aufhebung Parkfelder in Freihofstrasse

Das Projekt Klosterstrasse, Zürcherstrasse bis Reutgasse, ist gemäss den, angepassten Plänen vom 25. Oktober 2024 (Ergänzungen aus der Planaufgabe § 16 StrG) festzusetzen (vgl. Beilagen 3 + 4).

Bei den vorgenommenen Projektanpassungen handelt es sich um die Anpassungen von untergeordneter Bedeutung im Sinne von § 13 Abs. 1 und § 17 Abs. 5 StrG. Auf eine erneute öffentliche Auflage des angepassten Projekts kann daher verzichtet werden.

6. Termine

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Festsetzung Strassenprojekt durch Stadtrat	4. Quartal 2024
Kreditgenehmigung gebundene Ausgaben durch Stadtrat	4. Quartal 2024
Kreditgenehmigung neue Ausgaben durch Stadtparlament	1. Quartal 2025
Projektgenehmigung durch Kanton	2. Quartal 2025
Frühestmöglicher Baubeginn	3. Quartal 2025
Bauabschluss	3. Quartal 2027

7. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Über das vorliegende Geschäft wurde bereits im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens am 5. Mai 2023 informiert. Vor Baubeginn wird das direkte Umfeld zur jeweiligen Baustelle und zu den temporären Verkehrsführungen informiert und eine Projektwebsite installiert.

8. Veröffentlichung

Die Ziffern 1 – 4 und 6 dieses Beschlusses sowie die Ziffer 4 der Begründung zum vorliegenden Geschäft betr. Rechtsmittelverfahren werden gemäss Art. 3 InfV in Verbindung mit Art. 3 VVO InfV nicht veröffentlicht. Die Einsprechenden in der Ziffer 8 des Beschlusses werden nicht veröffentlicht.

Beilagen:

1. Projektbeschreibung
2. Übersichtsplan
3. Situation Strasse 1

4. Situation Strasse 2
5. Normalprofile
6. Landerwerbsplan
7. Signalisations- und Markierungsplan 1
8. Signalisations- und Markierungsplan 2
9. Signalisations- und Markierungsplan 3
10. Signalisations- und Markierungsplan 4

Beilagen (nicht öffentlich):

11. [...]
12. [...]
13. [...]
14. [...]
15. [...]
16. [...]